

Ce sera la que Je determineray Le temps du payement de plusieurs Cantons ainsi que je fis l'année passée."

Original, in franz. Sprache, mit Siegel
AH 34, 323-325 - Blatt 323^v und 325^v leer

159

1685 Juli 14., Waldshut

B

SCHREIBEN [DES KAISERLICHEN GESANDTEN] BARON FRANZ CHRISTOPH RASSLER VON GAMMERSCHWANG AN DIE IN BADEN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER X IM THURGAU REG. ORTE

"Ich hätte billich verhoffet, das alles dasjenige, was von wegen Jhr Röm. Keiserl. May. [Leopold I.] ... Zue gütlicher Sapiierung des ... Bodenseeischen geschäfts [Jurisdiktionsstreit auf dem Bodensee] beytragen wurde, einen mehrem verfang Zue bemeltem Ende gewinnen wurde, als ich gagen vermueten aus Meiner ... H. Jüngstem schreiben vernemmen mues, das die selbe danne zue lassen gedenckhen, bevor aber da ich uber die nechsthin in der Reichenaww Zue dem proiect gethane Mundtliche explication ... darfür gehalten, das die differenz allein in gwüssen näbentpuncten hafte, welche lobl. interessierten Cantonen so vil nit importieren." Da er von den Bestimmungen des besagten Projekts jedoch nicht abweichen dürfe, könne er nichts anderes tun, als alles weitere *"Got undt der Zeit Zue befehlen"*.
Im übrigen schlage er - wie es dies die Erbeinung vorsehe - das Recht dar.

Kopie
AH 34, 326

160

1681 August 17.

A

ERKANNTNIS DER SCHWYZER LANDSGEMEINDE BEZUEGLICH DES SPAN. REDUKTIONSSINSTRUMENTES

Landammann, Ritter Jakob Weber, Räte und gemeine Landleute von Schwyz, *"an Offentlicher Landtsgmeind bey Eiden zuo ybach vor der bruggen*

versandt", geben bekannt, "demnach wir sambt ubrig Lobl. Mit Jhr Cath. Konigl. Mayestet in Hispanien Carolo secundo uff dem Maylandischen Stado gehabten Herren Gubernatoren Principe di Lingni [Claude Lamoral, Prince de Ligne,] Verpündten Ohrten uns wegen Jn Meylandischer Anno 1634 uffgerichter Pündtnus vergriffene Pensiongälther oder Jährlicher bezallung selbiger, Jndeme wir umb Jährlicher bezahlung solcher Situiert und auff dem Stado di Milano Von Jhr Maiestet selbstn Versichert worden, Anno 1676 auff einem absatz und pension Von 34^M Reale de Otto Jährlicher bezallung verglichen, dessentwegen sowol umb den absatz als Situation und ... Jährlicher bezallung Ein als anderseits ein von allen theillen, zue Mahlen von Jhr Königl. Mayestet selbstn authentisiertes reduction Instrument [Verhinderung von Transgressionen der in franz. Diensten stehenden eidg. Truppen] verfertiget worden". Da jedoch von verschiedener Seite die Ansicht vertreten worden sei, dieses Instrument verstosse wieder den [1516] geschlossenen Ewigen Frieden und die übrigen mit Frankreich eingegangenen Bündnisse, "weilen also wir der auffrichtigen Meinung beyden Cronen die Pündtnussen dem Ewigen Friden und Erbeinung in threüwen anstat gegen reciprocierlicher entsprechung zuo halten", habe man das erwähnte Reduktionsinstrument "vor zweyen Landtsgemeinden [1679] cassiert" und erklärt, sich einzigmehr an das 1634 geschlossene mail. Bündnis halten zu wollen.

Nachdem nun aber vom eben verstorbenen span. Ambassadors, Graf Alfonso II Casati, und in der Folge auch von dessen Nachfolger, dem sich in Rapperswil aufhaltenden [Giovanni Francesco] Arese, für den Fall, dass sie auf ihren Entschluss zurückkämen, versprochen worden sei, ihnen die Pensionen auszuzahlen, habe man heute vor der Landsgemeinde die Erbeinung, den Ewigen Frieden, die übrigen mit Frankreich geschlossenen Bündnisse, das mail. Bündnis sowie das Reduktionsinstrument und ihre deswegen ausgegebene Bestätigung vorlesen lassen und bei Eid und einer Busse von 1000 Kronen alle Anwesenden aufgefordert, hier und jetzt die ihnen bekannten Gründe anzuführen, wonach das Reduktionsinstrument den franz. Bündnissen unvereinbar sein solle. Doch kein einziger habe irgend einen Grund vorzubringen gewusst, "sondern es pure ein absatz des gelts erfunden worden, Zuemallen von uns selbstn bey ermangleder determinierter bezahlung solcher reductionierten gelteren dis Instrument auffgehebt worden". Nach dem Ablesen eines Briefes von Ambassador Arese

und einlässlich geführter Diskussion habe man daher einhellig beschlossen, das 1676 errichtete Reduktionsinstrument wieder in Kraft zu setzen. So erwarte man denn die von Arese versprochenen zwei verfallenen Pensionen zu erhalten und auch dieser Gelder in den kommenden Jahren theilhaftig zu werden. Sollte aber inskünftig jemand versuchen, dieses Instrument wieder aufzuheben - was in der Folge auch die Auszahlung der Pension in Frage stelle -, der solle an Leib und Gut bestraft werden.
Besiegelt mit dem Landessekretsiegel.

Franz Viktor Schorno, Landschreiber von Schwyz

Kopie
AH 34, 329-330

161

1682 September 13.

ERKANNTNIS DER NIDWALDNER LANDSGEMEINDE BEZUEGLICH DES SPAN. REDUKTIONSSINSTRUMENTES :

"Statthalter, Rätth undt Gemeine Landleüth als ein gantze Landts Gemeindt"
urkunden hiemit [Im übrigen ist der Text praktisch identisch mit AH 34/160]

[Abweichungen:] Das Reduktionsinstrument wurde von Nidwalden erst im *"verschienen Jahr ... cassiert"*. Um die Rückgängigmachung dieses Entscheids bemühte sich folglich nur Ambassador [Giovanni Francesco] Arese. Zudem fehlen die Strafbestimmungen.

Kopie
AH 34, 331-332 - Blatt 332^V leer

162

1682 September 26., Stans

A

SCHREIBEN VON [ALTLANDAMMANN] JOHANN LUDWIG LUSSI AN LANDESHPTM.,
RITTER UND ALTAMMANN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, ZUG

Sein Schreiben habe er ihm deshalb nicht früher beantworten können, weil er, um die [span.] Pension abzuholen, nach Chur ver-